

Schriftliche Kleine Anfrage

des Abgeordneten Dennis Gladiator (CDU) vom 26.05.16

und Antwort des Senats

Betr.: Hubschrauberflugbewegungen in Boberg

Das berufsgenossenschaftliche (Unfall-)Klinikum Hamburg (BGKH) verfügt schon seit 1960, als es noch „Unfallnachbehandlungs Krankenhaus Hamburg“ hieß, über einen Landeplatz für Hubschrauber. Derzeit ist für die Notfallmedizinische Versorgung unter anderem ein ADAC-Rettungshubschrauber „Christoph Hansa“ am BGKH stationiert. Damit wird eine Luftrettung ermöglicht, die in der Notfallmedizin ein schnelles Eingreifen ermöglicht und zuweilen Leben rettet.

Vor diesem Hintergrund frage ich den Senat:

Der Senat beantwortet die Fragen teilweise auf der Grundlage von Auskünften des Unfallklinikums Hamburg (BGKH) wie folgt:

- 1. Wie viele Flugbewegungen durch Hubschrauber gab es im Bereich des BGKH insgesamt im vergangenen Jahr und wie viele BGKH in den Monaten Januar bis April 2016? Bitte untergliedern nach Monaten, Starts, Landungen, Überflügen.*

Reine Überflüge über den Landeplatz werden nicht dokumentiert, da hierzu keine Verpflichtung besteht. Die Zahl der Landungen entspricht der Zahl der Starts. Im Zeitraum von Januar 2015 bis April 2016 fanden folgende Flugbewegungen am Landeplatz Boberg statt:

Landungen Landeplatz Boberg

Monat	Alle Hubschrauber	davon fremde Hubschrauber
Jan 15	66	7
Feb 15	92	12
Mrz 15	115	15
Apr 15	128	15
Mai 15	138	23
Jun 15	158	18
Jul 15	124	17
Aug 15	127	18
Sep 15	137	18
Okt 15	77	7
Nov 15	65	10
Dez 15	89	13
Jan 16	77	8
Feb 16	69	13
Mrz 16	94	15
Apr 16	118	20

2. *Wie viele Hubschrauber sind aktuell am BGKH stationiert und wie viele andere Luftfahrzeuge haben aktuell neben den stationierten eine Landeerlaubnis und in welchem Verhältnis stehen Flugbewegungen von stationierten und sonstigen? Bitte in absoluten Zahlen pro Monat für 2015 und 2016 angeben.*

Am BGKH ist derzeit ein Hubschrauber stationiert. Der Landeplatz ist als Sonderlandeplatz für Rettungshubschrauber bis 10.000 kg zulässige Gesamtmasse zugelassen, insofern dürfen alle Rettungshubschrauber dieser Gewichtsklasse im Einsatz den Platz anfliegen. Eine besondere Landeerlaubnis ist hierfür nicht erforderlich. Die zuständige Behörde hat keine Kenntnis über die Anzahl der existierenden Rettungshubschrauber, die dort nach aktueller Genehmigungslage landen dürfen.

Im Übrigen siehe Antwort zu 1.